

Tab. 1: Kriterien für Wälder mit natürlicher Entwicklung. Definition beruht auf MCPFE- und IUCN-Standards, sowie einem intensiven Abstimmungsprozess zwischen Expert*innen im Zuge des abgeschlossenen Forschungsvorhabens „NWE5“.

Mindestanforderungen an NWE-Flächen	
Definition „natürliche Waldentwicklung“	Wald oder waldfähige Flächen, auf denen dauerhaft weder forstliche noch naturschutzfachliche oder landschaftspflegerische Eingriffe stattfinden, und für die dies rechtsverbindlich festgesetzt ist.
Flächengröße	≥ 0,3 ha
Rechtsverbindliche Sicherung	Hoheitliche Unterschutzstellung, vertragliche oder dingliche Sicherung der dauerhaften natürlichen Waldentwicklung. Beispiele: Erlass/ Verordnung als Schutzgebiet, Vertragsnaturschutz, Kompensationsmaßnahme, Grundbucheintrag, veröffentlichtes Naturschutzkonzept als dokumentierte Eigenbindung, Stiftungssatzung
Aktuelle Bestockung	Naturnähe der aktuellen Bestockung ist im Sinne der Mindestanforderungen nicht obligatorisch, jedoch aus naturschutzfachlicher Sicht wünschenswert. Auch waldfähige Sukzessionsflächen sind anerkennungsfähig.
Zulässige Maßnahmen auf NWE-Flächen	
Waldschutz	Jagd, Brandschutz- und Forstschutzmaßnahmen bei Gefahr im Verzug
Erholung	Öffentlicher Zutritt, Verkehrssicherungsmaßnahmen
Forschung	Nicht zerstörend wirkende Forschungsaktivitäten